



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 48
Nummer: 32
Datum: 11.08.2017

Inhalt:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal	1
Ausschreibung für den (Jugend-) Kulturpreis 2017 des Landkreises Regensburg	3
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung	4
Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2016	5

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal für das Haushaltsjahr 2017 amtlich bekannt gemacht:

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal folgende Haushaltssatzung):

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.403.100,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.197.750,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von

Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 493.225,00 €
festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel sind die Einwohner des Verbandsgebietes zum 30.12.2015 mit insgesamt 14.567 Einwohnern.

Die Betriebskostenumlage wird je Einwohner auf 33,85838 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von

Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 793.250,00 €
festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel sind die Einwohner des Verbandsgebietes zum 30.12.2015 mit insgesamt 14.567 Einwohnern.

Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf 54,45528 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan wird festgesetzt auf 567.175,00 €.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

Mintraching, 08.08.2017

Angelika Ritt-Frank
(Verbandsvorsitzende)

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit. Der Haushaltsplan wird gemäß Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche lang, gerechnet ab dieser Bekanntmachung, zugänglich gemacht.

Az. S 12-027.13-He

Ausschreibung für den (Jugend-) Kulturpreis 2017 des Landkreises Regensburg

Um kulturelles und bürgerliches Engagement sowohl zu würdigen als auch zu wecken, verleiht der Landkreis Regensburg 2017 bereits zum neunten Mal für hervorragende Leistungen auf kulturellem, künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet einen Kulturpreis. Erstmals wird in diesem Jahr für Jugendliche und junge Erwachsene bis zu einem Alter von 25 Jahren zusätzlich ein Jugendkulturpreis ausgeschrieben.

Die Auszeichnungen werden an jeweils einen Preisträger verliehen; der Kulturpreis ist mit einem Geldpreis in Höhe von 5.000 € verbunden, der Jugendkulturpreis mit einem Geldpreis in Höhe von 1.000 €. Zusammen mit den Geldpreisen werden jeweils eine Symbolfigur und eine Urkunde überreicht.

Die beiden Preise können sowohl an Einzelpersonen als auch an Personengruppen vergeben werden, die durch Geburt, Leben oder Wirken mit dem Regensburger Land verbunden sind und sich hervorragende Verdienste um das kulturelle Leben erworben haben.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu aufgerufen, geeignete Vorschläge zu machen. Ein unabhängiger, mit Fachleuten für Bildende Kunst, Literatur, Musik, Theater und Heimatpflege besetzter Kulturpreisbeirat wird die eingegangenen Bewerbungen begutachten. Die Preisverleihung wird dann im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung erfolgen.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte **bis spätestens 30. September 2017** schriftlich mit kurzer Begründung an:

Landratsamt Regensburg
– Kulturreferat –
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg
Telefon: 0941/4009-287 oder -687
Telefax: 0941/4009-509
E-Mail: kulturreferat@lra-regensburg.de

Hier erhalten Sie auch weitere Informationen. Die einschlägigen „Richtlinien für die Vergabe des Kulturpreises des Landkreises Regensburg“ finden Sie unter www.landkreiskultur.de im Internet.

Regensburg, den 12. Juli 2017

Tanja Schweiger
Landrätin

Az. L 18

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Das Landratsamt Regensburg erteilt mit Bescheid vom 01.08.2017 der Lengauer Immobilien GmbH & Co. KG, Herrn Armin Lengauer, Waldetzenberg, Fichtenstr. 9, 93164 Laaber, Az: S 43-2017-0934 nach Maßgabe der mit Prüfstempel vom 27.07.2017 versehenen Bauvorlagen die baurechtliche Genehmigung für die Sanierung des ehemaligen Zechenhauses mit Umbau zu barrierefreiem Wohnen mit Einbau eines Personenaufzuges sowie Ausbau des Dachgeschosses mit Dachgauben in Undorf, Flurnr. 1338, Gemarkung Nittendorf.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde durch entsprechende Auflagen sichergestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge einer Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Zi.-Nr. 4.014 während der Parteiverkehrszeiten (Montag - Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 13.00 Uhr – 15.30 Uhr und am Donnerstag von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0941/4009-350 wird gebeten!

Regensburg – August 2017
Landratsamt Regensburg
Bauabteilung

Julia Gallert
Abteilungsleiterin

Az. S 4

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2016

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Regensburg ermittelte gemäß §§ 193 Abs. 5, 196 BauGB in der derzeit geltenden Fassung in den Sitzungen vom 16.05.2017, 17.05.2017 und 18.05.2017 sowie 23.05.2017 und 24.05.2017 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2016.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines räumlich abgegrenzten Gebietes.

Die digitale Bodenrichtwertübersicht wurde den Landkreisgemeinden zur Verfügung gestellt und liegt in den einzelnen Gemeinden einen Monat lang öffentlich aus. Ort und Dauer der Auslegung werden ortsüblich bekanntgemacht. Jedermann hat das Recht, auch nach Ablauf der öffentlichen Auslegung, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen, § 196 Abs. 3 BauGB.

Bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses können schriftliche Einzelauskünfte (Grundgebühr 10,00 Euro zzgl. Bodenrichtwert 20,00 Euro) oder die digitale Bodenrichtwertübersicht für den gesamten Landkreis (Gebühr 150,00 Euro) schriftlich angefordert werden unter:

Landratsamt Regensburg, Sachgebiet S 41, Postfach 12 03 29, 93025 Regensburg (Telefax 0941 4009-426, E-Mail bauleitplanung@lra-regensburg.de).

Regensburg, 02.08.2017

Tanja Schweiger
Landrätin

Az. S 41